



Position

Ombudsperson für freie Unis

SIH fordert Ansprechpartner an jeder Hochschule und jährliche Lagebilder zum Stand der Wissenschaftsfreiheit.

Die SIH fordert die gesetzlich verpflichtende Einrichtung einer Ombudsperson für Freiheit der Wissenschaften an jeder Hochschule. Die Ombudsperson hat im gesamten Hochschulbereich auf die Einhaltung wesentlicher Standards des akademischen Pluralismus und einer offenen und freien Debattenkultur Acht zu geben. Dabei soll sie Anlaufstelle für – ggf. vertrauliche – Ansprache durch Dozenten und Studenten sein und etwaigen Missständen nachgehen.

Die Ombudspersonen sollen jährlich Tätigkeitsberichte und Einschätzungen zum Stand der freien Wissenschaften an ihrer Hochschule ablegen. Die Tätigkeitsberichte sollen von den Wissenschaftsministerien der Länder zu einem „Lagebild Wissenschaftsfreiheit“ zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Durch die Einrichtung einer solchen Ombudsperson wird sichergestellt, dass an jedem Hochschulort die Möglichkeit für Studenten und Dozenten besteht, auf Missstände unkompliziert aufmerksam zu machen und sich gegen Beschränkungen ihrer akademischen Freiheit nicht allein zur Wehr setzen zu müssen. Durch die Veröffentlichung von Lagebildern wird zusätzlich Klarheit darüber geschaffen, ob und wenn ja, in welchem Umfang an deutschen Hochschulen Probleme mit cancel culture, Genderzwängen usw. bestehen.